

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Rainer Bernhardt

# Zu den Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander nach der Schlacht bei Issos

aus / from

## Chiron

Ausgabe / Issue **18 • 1988** Seite / Page **181–198** 

https://publications.dainst.org/journals/chiron/1172/5539 • urn:nbn:de:0048-chiron-1988-18-p181-198-v5539.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München Weitere Informationen unter / For further information see https://publications.dainst.org/journals/chiron ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396 Verlag / Publisher Verlag C. H. Beck, München

#### ©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches İnstitut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0 Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (https://publications.dainst.org/terms-of-use) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizensierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (https://publications.dainst.org/terms-of-use) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

#### RAINER BERNHARDT

# Zu den Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander nach der Schlacht bei Issos<sup>1</sup>

Mit den Verhandlungen zwischen Dareios III. und Alexander dem Großen hat sich die Forschung oft beschäftigt. Zwar sind diese Verhandlungen ergebnislos abgebrochen worden und haben den Verlauf des Krieges nicht beeinflußt; doch können sie uns Aufschlüsse darüber geben, welche Kriegsziele Alexander zu diesem Zeitpunkt verfolgte und zu welchen Konzessionen Dareios bereit war. Die Äußerungen von beiden Seiten sind für den Historiker besonders wertvoll, weil in den Ouellen nur wenige Anhaltspunkte über die Selbsteinschätzung Alexanders und über die Beurteilung der Lage aus persischer Sicht zu finden sind. Aber bekanntlich ist die Überlieferung der Verhandlungen ungenau und widersprüchlich. Um die Rekonstruktion des wirklichen Inhalts und Ablaufs hat sich die Forschung seit dem 19. Jhdt. von verschiedenen Ansätzen her bemüht, ohne zu einem definitiven Ergebnis zu kommen. Ob ein definitives Ergebnis in dieser Frage je erreicht werden kann, erscheint zweifelhaft, doch ist die Diskussion um diejenige Lösung, die die größte Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf, noch nicht zu Ende, solange neue Argumente vorgebracht werden können. Die vorliegende Untersuchung will zu dem vieldiskutierten Problem um die richtige Version der Verhandlungen zwischen den beiden Königen einen neuen Aspekt beitragen, der in der bisherigen Forschung noch nicht beachtet worden ist.

Die Niederlage des Dareios bei Issos entschied nicht über das Schicksal des Perserreiches. Wenigstens die persische Reiterei unter Nabarzanes hatte sich militärisch durchaus bewährt, und Dareios verfügte über genügend Reserven für einen neuen Waffengang. Aber die Niederlage wurde dadurch wesentlich gravierender, daß die Familienangehörigen des Großkönigs dem Sieger in die Hände gefallen waren. Denn in der Folgezeit trat für Dareios der Wunsch, seine Familie zurückzubekommen, neben das politische Ziel, einen für das Achämenidenreich möglichst günstigen Ausgang des Krieges zu erreichen. Beide Ziele kollidierten jedoch zumindest partiell. Um seiner Familie willen hat Dareios bald nach der Schlacht bei Issos diplomatischen Kontakt zu Alexander aufgenommen und diese Verhandlungen trotz der unnachgiebigen und provozierenden Haltung des Ma-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Veränderte Fassung eines Vortrages, der im WS 1987/88 an der Universität Bielefeld gehalten wurde.

kedonenkönigs fortzusetzen versucht. Dareios bot im Tausch für die Rückgabe seiner Familie politische Zugeständnisse und finanzielle Zuwendungen an.

Über die Zahl der diplomatischen Kontakte und den Inhalt der Verhandlungen gibt es in den Quellen sehr unterschiedliche Versionen.<sup>2</sup> Sie sollen hier nur soweit wiedergegeben werden, wie es für die spätere Argumentation erforderlich ist. Das Hauptproblem dieser variationsreichen Überlieferung liegt für den modernen Historiker notwendigerweise bei den Angeboten des Dareios, deren Zahl, Zeitpunkt und Inhalt es herauszufinden gilt. Dagegen sind die Reaktionen Alexanders von sekundärer Bedeutung. Für den hier zu verfolgenden Zweck wird eine tabellarische Aufstellung der Angebote des Dareios die größte Übersichtlichkeit bieten.<sup>3</sup>

Im Hinblick auf die folgenden Ausführungen seien einige Einzelheiten hinzugefügt: Bei Arrian (2,14) überreichen die persischen Gesandten Alexander einen Brief und bitten mündlich im Namen des Großkönigs um die Freilassung von dessen Mutter, Gattin und Kindern. In seinem Brief fordert Dareios den Makedonenkönig auf, zusammen mit den persischen Unterhändlern Meniskos und Arismas Gesandte zu ihm zu schicken, damit sie Garantien empfangen und von Alexander Garantien geben könnten. Alexander schickt daraufhin mit den Unterhändlern des Dareios den Thersippos und trägt ihm auf, dem Dareios einen Brief zu übergeben, aber nicht mit ihm zu verhandeln. In diesem Brief behauptet Alexander, daß er infolge seiner Siege über die Perser jetzt das Land besitze, das ihm die Götter gegeben hätten.<sup>4</sup> Somit sei er Herr von ganz Asien. Dareios solle sich ihm als Vasallenfürst unterordnen oder den Kampf um die Herrschaft auf sich nehmen. Über den weiteren Verlauf der Mission des Thersippos berichtet Arrian nichts.

Die Darstellung Diodors ist unklar. Sie bringt entweder das erste Verhandlungsangebot des Dareios zweimal oder zieht das erste und zweite Angebot in

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Arr. 2,14; 2,25,1–3; Plut. Alex. 29,7 ff.; Diod. 17,39,1.2; 17,54,1–6; Iustin 11,12; Curt. Ruf. 4,1,7–14; 4,5,1–9; 4,11. Die übrigen Quellen (Plut. Apophthegm. Alex. 11 = Moralia 180 B; Itinerarium Alexandri 39/40; 43/4; FGrHist Anonymus [Fragm. Sabbaiticum] 151 F1 § 5; Val. Max. 6,4 ext. 3; Zonaras ann. 4,10) basieren auf den oben genannten und haben keinen eigenen Wert. Zu Arrian vgl. P.A. Stadter, Arrian of Nicomedia, Chapel Hill 1980; zur Datierung des Werkes des Curtius Rufus in die Zeit nach 41 n. Chr. siehe H. Bödeffeld, Untersuchungen zur Datierung der Alexandergeschichte des Q. Curtius Rufus, Diss. Düsseldorf 1982.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eine genaue stichwortartige vergleichende Inhaltsangabe der gesamten Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander gibt R. Hansen, Philologus 39 (1880), 280 ff., doch ist diese für den hier zu verfolgenden Zweck zu ausführlich und unübersichtlich. Alle tabellarischen Darstellungen in der Forschung, die sich auf die Angebote des Dareios beschränken, sind entweder unvollständig oder ungenau (oder beides).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Zur Behauptung Alexanders, daß die Götter ihm das Land gegeben hätten, gibt es altorientalische Parallelen (W. B. KAISER, Der Brief Alexanders des Großen an Dareios nach der Schlacht bei Issos, Diss. Mainz 1956, 100 f.).

## Überlieferung der Angebote des Dareios

	Ende 333 oder Anfang 332 v. Chr.	332 v. Chr.	vor der Schlacht bei Gaugamela 331 v. Chr. <sup>5</sup>
Arrian	in Marathos - Freundschaft und Bündnis	vor Tyros  - Freundschaft und Bündnis  - 10000 Talente Lösegeld  - Gebiet bis zum Euphrat  - seine Tochter	
Plutarch		, , ,	<ul> <li>10000 Talente Lösegeld</li> <li>Gebiet bis zum Euphrat</li> <li>eine seine Töchter</li> </ul>
Diodor	Ort nicht genannt  - Freundschaft  - viel Geld bzw. 20000 Talente Silber Lösegeld  - Gebiet bis zum Halys		<ul> <li>Freundschaft</li> <li>30 000 Talente Silber Lösegeld</li> <li>Gebiet bis zum Euphrat</li> <li>«die andere seiner Töchter»</li> <li>Stellung eines Sohnes und Mitregenten</li> </ul>
lustin	Ort nicht genannt - Lösegeld	Ort nicht genannt - Teil seines Reiches - seine Tochter	<ul> <li>30 000 Talente Lösegeld</li> <li>Gebiet bis zum Euphrat</li> <li>«die andere Tochter»</li> </ul>
Curtius Rufus	in Marathos - Freundschaft und Bündnis - Lösegeld	vor Tyros  - Gebiet bis zum Halys  - seine Tochter Stateira	30 000 Talente Gold     Lösegeld     Gebiet bis zum     Euphrat     seine Tochter     Sohn Ochos als Geisel

summarischer Form zusammen (vgl. S. 189ff.). Außerdem berichtet Diodor, Alexander habe den ersten Brief des Dareios verheimlicht und seiner Umgebung bei den Beratungen einen gefälschten Brief vorgelegt, der seinen Interessen entsprochen habe (17,39,1.2).

Die Version Iustins weist trotz der inhaltlichen Unterschiede Berührungspunkte mit der Fassung Diodors auf, während sich bei Curtius Rufus trotz der prinzipiellen Übereinstimmung mit Iustin deutliche Ankläge an Arrian finden (s. u. S. 187; 191).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zu den verschiedenen Zeitangaben für diese Gesandtschaft in den Quellen siehe G. RADET, REA 27 (1925), 187.

Diejenigen Forscher, die überwiegend von der Quellenkritik her argumentieren, haben die Tendenz, der Version Arrians völlig oder zumindest weitgehend den Vorzug zu geben. Die meisten Vertreter dieser Richtung vermuten, daß der Bericht Arrians zwar nicht ausschließlich, aber doch im wesentlichen über Ptolemaios oder (und) Aristobul als Zwischenquelle auf das im Auftrag Alexanders geschriebene Werk des Kallisthenes zurückgeht.<sup>6</sup> Dagegen seien die Versionen Diodors, des Curtius Rufus und Iustins der unzuverlässigen Alexandervulgata zuzurechnen. Insbesondere die ältere Forschung orientierte sich völlig an Arrian und schätzte die Vulgata gering. Und noch heute hat die Version Arrians in der Forschung die stärkste Anhängerschaft.<sup>7</sup> Doch gibt es auch gewichtige Gegenstimmen. Unter den Arrian-Anhängern bildete sich in der quellenkritischen Diskussion eine Richtung, welche Diodor von Curtius Rufus und Iustin abhob und ihm einen höheren Quellenwert zuschrieb. Bieses Ergebnis diente später als Basis für Kritik an einem Teil der Version Arrians (S. 191 ff.). Denn die generelle Zuverlässigkeit Arrians9 schließt nicht aus, daß bei bestimmten wichtigen Details andere Quellen einen höheren Wert haben können, 10 zumal sich alle Forscher darin einig sind, daß keine der überlieferten Versionen frei von Fehlern oder wenigstens Ungenauigkeiten ist. Zu gesicherten Ergebnissen ist die Quellenforschung nicht gelangt, weil keiner der erhaltenen Autoren eine Aussage über die

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. die Übersicht bei W.B. KAISER, a. a. O., 75 ff.; dazu L. PEARSON, The Lost Histories of Alexander the Great, New York-Oxford 1960, 259; P.A. BRUNT, Arrian (Loeb), Bd. 1, Ох-ford 1976, XXX ff.; allgemein zu Kallisthenes, Ptolemaios und Aristobul siehe P. РÉDECH, Historiens compagnons d'Alexandre, Paris 1984.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Die Version Arrians von den Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander akzeptierten u.a. J.G. Droysen, Geschichte des Hellenismus Bd. I 12, Gotha 1877, 268 ff.; 286 f.; G. GROTE, A History of Greece Bd. 1, A New Ed., London 1869, 455 f.; 465; B. NIESE, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea, 1. Teil, Gotha 1893, 77 f.; 81 f.; J. KAERST, Geschichte des Hellenismus Bd. 13, Berlin-Leipzig 1927 (Nachdr. Darmstadt 1975), 374 ff.; J. B. Bury, A History of Greece to the Death of Alexander the Great, New York 1927, 747 f.; 753 f.; U. WILCKEN, Alexander der Große, Leipzig 1931, 97 f.; 101 f.; vgl. dens., Griechische Geschichte, München 19629, 244; A. T. Olmstead, History of the Persian Empire, Chicago 1948, 505; 507; W. W. TARN, Alexander der Große, Darmstadt 1968, 40; 43 f.; vgl. dens., CAH VI, 1927, 373 f.; 376; P. Goukowsky, Alexandre et la conquête de l'Orient (336-323), in: E. WILL - CL. Mossé - P. Goukowsky, Le monde grec et l'Orient, Paris 1975, 263 f.; H. BENGTSON, Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit, München 1977<sup>5</sup>, 342 f.; vgl. dens., Philipp und Alexander der Große. Die Begründer der hellenistischen Welt, München 1985, 153 f.; 156; S. LAUFFER, Alexander der Große, München 1978, 81; 83 f.; N.G.L. HAMMOND, Alexander the Great. King, Commander and Statesman, London 1981, 112; 120 f.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> W. B. Kaiser, a. a. O., 23; 82; Anm. 2 vgl. 78 f., und die dort angeführte Literatur; vgl. unten S. 189 f.

 $<sup>^9~{</sup>m Vgl.}$  jedoch die kritischen Bemerkungen von A. B. Bosworth, CQ 26 (1976), 117 ff., zur Vertrauenswürdigkeit Arrians im allgemeinen.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. hierzu das ausgewogene Urteil von P. A. Brunt, Arrian (Loeb) Bd. 1, XXXIV; vgl. unten S. 185 f.

Herkunft des Materials über die Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander macht, und auch eine eingehende Analyse der Texte mit ihren Übereinstimmungen und Abweichungen keine zweifelsfreie Rekonstruktion der Überlieferungsstränge ermöglichte. Der Unsicherheitsfaktor dürfte aber bei der Vulgata erheblich größer sein als bei Arrian.

Geht man von der Einschätzung der historischen Wahrscheinlichkeit aus, so spricht nach Meinung der meisten Historiker zugunsten Arrians, daß er nur von zweimaligen Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander berichtet. Denn die bei Diodor, Iustin und Curtius Rufus geschilderte dritte Gesandtschaft vor der Schlacht bei Gaugamela erweckt Zweifel. Wenn nämlich Dareios mit seiner Gesandtschaft an Alexander vor Tyros erfolglos war, konnte er kaum hoffen, mittels einer neuen Offerte annehmbare Bedingungen zu erreichen, als Alexander siegreich aus Ägypten zurückkehrte. Andererseits könnte Dareios gemeint haben, daß Alexander angesichts der neuen persischen Rüstungen eher zu einem Friedensschluß bereit sein würde als in den Wochen und Monaten nach der Schlacht bei Issos. Auch erscheint manchen Forschern das bei Arrian anläßlich der zweiten Gesandtschaft des Dareios vor Tyros überlieferte Angebot der Euphratgrenze als für diesen Zeitpunkt zu weitgehend. Ferner stellt sich die Frage, ob das Angebot der Halysgrenze nicht doch dem Angebot der Euphratgrenze vorausging.

Dagegen wählte sich G.Radet<sup>12</sup> den logischen Aufbau der überlieferten Verhandlungen zum Maßstab. Das führte ihn zu einer vehementen Stellungnahme für die Version des Curtius Rufus. Dieser Auffassung haben sich P. Briant<sup>13</sup> und A. B. Bosworth<sup>14</sup> angeschlossen. In der Tat kann die Schilderung des Curtius Rufus trotz ihrer romanhaften Züge nicht von vornherein als unhistorisch abgetan werden, enthält sie doch richtige Details, wie den Namen des Gesandten Alexanders, Thersippos, und den Namen der Tochter des Dareios, Stateira.<sup>15</sup> Deshalb kann man nicht ausschließen, daß Curtius noch mehr richtige Details bietet, doch können wir sie nicht mit Sicherheit erkennen. Radet hielt zwar die bei Ar-

<sup>11</sup> K. J. Neumann, A. Fleckeisens Jahrb. f. class. Philologie 29 (1883), 546: «Dareios hätte wahnsinnig sein müssen, um dem Alexander bereits das ganze Land bis zum Euphrat anzubieten, als derselbe erst Kleinasien und Nordsyrien erobert hatte». E. Kornemann, Weltgeschichte des Mittelmeerraumes Bd. 1, München 1948, 110: «... kein König der Erde hat bis heute mehr Land angeboten, als sein Gegner erobert hat». Vgl. G. Radet, in: Mélanges Dussaud Bd. 1, Paris 1939, 244; J. E. Atkinson, A Commentary on Q. Curtius Rufus' Historiae Alexandri Magni Books 3 and 4, Amsterdam 1980, 395 f.; A. B. Bosworth, A Historical Commentary on Arrian's History of Alexander Bd 1, Oxford 1980, 228.

<sup>12</sup> REA 27 (1925), 183 ff.; Mélanges Dussaud I, 235 ff.; vgl. CRAI 1924, 356 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Alexandre le Grand, Paris 1977<sup>2</sup>, 14; 36.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> A. a. O., 229; 256.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Zu Stateira, der ältesten Tochter des Dareios, die Alexander 324 in Susa heiratete, siehe H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, München 1926, II, 363 f. (Nr. 722).

rian (2,14) wiedergegebenen Briefe des Dareios und Alexanders für authentisch, doch enthalte der Bericht Arrians auch Ungenauigkeiten bei Einzelheiten, die bei Curtius präzise wiedergegeben seien. Vor allem mache die Klimax der Angebote des Dareios von der ersten bis zu dritten Gesandtschaft an Alexander einen sinnvollen und realistischen Eindruck und sei der Lage angemessen, in der Dareios sich befand. Allerdings räumt Radet ein, daß es auch bei Curtius Lücken und Fehler gibt: Er erwähnt z.B. das angebotene Lösegeld bei der zweiten Gesandtschaft nicht (S. 192), und das Lösegeld von 30000 Talenten anläßlich der dritten Gesandtschaft dürfte zu hoch sein. Die Summe von 10000 Talenten, die Arrian nennt, ist auch für Radet glaubwürdiger (S. 196).

An der These RADETS ist von vornherein bedenklich, daß sie eine beinahe völlige Ablehnung der Ergebnisse der quellenkritischen Forschung zur Voraussetzung hat.20 Trotz dieser radikalen Ausgangsposition konnte auch RADET nicht umhin, die Echtheit wichtiger Teile der arrianischen Version anzuerkennen, und bei etlichen Details versuchte er, die von Arrian abweichende Darstellung des Curtius Rufus dadurch zu retten, daß er sie mit der Version Arrians auf eine etwas künstliche Weise zu harmonisieren trachtete.<sup>21</sup> Außerdem änderte RADET - m.E. in klarsichtiger Weise - später seine Einschätzung der Schilderung der ersten Gesandtschaft des Dareios bei Curtius (und Iustin): Er konzedierte, daß Dareios anläßlich seiner ersten Gesandtschaft kein Lösegeld angeboten habe, Dareios habe vielmehr mittels seiner ersten Gesandtschaft lediglich Verhandlungen mit Alexander aufnehmen wollen. Curtius Rufus und Iustin hätten hier vorgegriffen.<sup>22</sup> Die unausweichliche Konsequenz dieses partiellen Rückzuges war, daß der logische Aufbau der Darstellung des Curtius nun nicht mehr in vollem Maße gegeben war und damit das Hauptargument RADETS für seine Parteinahme für Curtius Rufus bis zu einem gewissen Grade beeinträchtigt wurde. Aber es ist ohnehin fraglich, ob der logische Aufbau der Darstellung des Curtius wirklich als Garant für die Historizität seiner Darstellung dienen kann.

Kehren wir zurück zu Arrian. Seine Glaubwürdigkeit hängt zu einem nicht geringen Teil von dem Nachweis der Echtheit der bei ihm zitierten Briefe des Dareios und Alexanders anläßlich der ersten Verhandlungen ab. An dieses Problem ist die Forschung vor allem mit stilistischen Untersuchungen herangegangen. Dabei bietet das in direkter Rede zitierte Antwortschreiben Alexanders den geringeren Schwierigkeitsgrad. Daß dieses Schreiben völlig unecht und lediglich

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> REA 27 (1925), 184.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> REA 27 (1925), 191 f.; vgl. CRAI 1924, 362.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Mélanges Dussaud I, 238.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> CRAI 1924, 362 f. Auch bezüglich des Zeitpunktes der dritten Gesandtschaft des Dareios an Alexander entscheidet sich RADET gegen die Version des Curtius Rufus und für die Version Diodors (REA 27 [1925], 187 Anm. 3).

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> REA 27 (1925), 184; Mélanges Dussaud I, 235.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. W. B. KAISER, a. a. O., 12.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Mélanges Dussaud I, 242.

eine «tendenziöse Bearbeitung eines Alexanderhistorikers» sei, wie K. J. Beloch<sup>23</sup> meinte, wird heute wohl kein Historiker mehr behaupten.<sup>24</sup> Bekanntlich sah schon Droysen den Alexanderbrief – wie auch den Inhalt des Dareiosbriefes – als «wohl authentisch»<sup>25</sup> an. Allerdings hat G. T. Griffith<sup>26</sup> darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dem Brief Alexanders nicht um eine durchgehend wörtliche Wiedergabe handelt, obwohl Arrian ihn in direkter Rede zitiert, sondern daß sich stilistische Eigenheiten Arrians nachweisen lassen. Die Version des Alexanderbriefes bei Curtius Rufus kann keine zusätzlichen Aufschlüsse bieten; sie basiert zwar auf derselben Quelle, die auch Arrian benutzt hat, doch erhob Curtius gar nicht den Anspruch auf ein wörtliches Zitat, sondern entschied sich für eine bewußt freie Wiedergabe des Inhalts.<sup>27</sup>

Schwieriger als beim Alexanderbrief ist die Behandlung der Echtheitsfrage bei dem in indirekter Rede wiedergegebenen Brief des Dareios. Die meisten Forscher<sup>28</sup> halten die ursprüngliche Fassung, die dem Referat Arrians zugrundeliegt, für echt. Doch habe bereits Arrian in seiner Quelle den Dareiosbrief nicht im Wortlaut, sondern nur eine in indirekter Rede verfaßte und wahrscheinlich gekürzte Inhaltsangabe vorgefunden, die er noch einmal stilistisch umgeformt habe. Trotzdem seien vielleicht noch einige wörtliche Formulierungen des originalen Dareiosbriefes erkennbar.<sup>29</sup> A.B. Bosworth<sup>30</sup> schätzt den vorliegenden Wortlaut des Dareiosbriefes eher als eine in propagandistischer Absicht verzerrte Wiedergabe des Kallisthenes ein, und G.T. Griffith<sup>31</sup> hält den Brief sogar für völlig unecht, und zwar für die Fälschung des Dareiosbriefes durch Alexander, von der Diodor (vgl. 183) berichtet<sup>32</sup> (s. u. 192). Anders E. Mikrojannakis,<sup>33</sup> der es für

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Griechische Geschichte Bd.3,1<sup>2</sup>, Berlin 1922, 637 Anm.1. Dagegen J.KAERST, Geschichte des Hellenismus Bd.1<sup>3</sup>, 374 Anm.1.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Übersicht über die ältere Literatur bei W. B. KAISER, a. a. O., 2 f.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Geschichte des Hellenismus Bd I 1<sup>2</sup>, 269 Anm. 1; vgl. 271 Anm. 1; vgl. ED. MEYER, Kleine Schriften Bd. 1<sup>2</sup>, Halle 1924, 283 Anm. 1: «... vollkommen authentisch»; H. BERVE, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II, 122 Anm. 4: «... anscheinend authentisch»; U. WILCKEN, Alexander der Große, 97: «... im wesentlichen authentisch».

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> A. a. O., 33 ff.; bes. 35; vgl. L. Pearson, Historia 3 (1954/5), 450; P.A. Brunt, Arrian (Loeb) Bd. 1,XXVII; 173 Anm. 1; Bd. 2, 1983, 533; N. G. L. Hammond, Alexander the Great, 312 Anm. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> W.B.Kaiser, a. a. O., 24 f.; 54; vgl. G.Radet, REA 27 (1925), 204 Anm. 2; dens., in: Mélanges Dussaud Bd. 1, 237; G.T. Griffith, a. a. O., 35 Anm. 3.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Übersicht bei W. B. Kaiser, a. a. O., 64 Anm. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> W.B. Kaiser, a. a. O., 5 ff.; 53; 56. Gegen die These, daß der Dareiosbrief in Reichsaramäisch abgefaßt gewesen sei, siehe dens., a. a. O., 5.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> A. a. O., 232 f. <sup>31</sup> A. a. O., 33 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Die Fassung bei Arrian sei eine verkürzte Wiedergabe einer Zwischenquelle, die ihrerseits schon eine verkürzte Fassung des gefälschten Briefes enthalten haben könnte (S. 42). Auch P. Goukowsky, Diodore de Sicile Livre XVII (Budé), Paris 1976, 57 Anm. 2 und 194 f., hält eine Fälschung des Dareiosbriefes durch Alexander für möglich.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> In: B. Lourdas – Ch. Makaronas, Ancient Macedonia I, Thessaloniki 1970, 106.

möglich hält, daß der Dareiosbrief bei Curtius Rufus<sup>34</sup> die Fälschung Alexanders ist, die Diodor erwähnt, während der größte Teil der Forschung seit eh und je in der Geschichte von der Brieffälschung Alexanders eine spätere Erfindung sieht.<sup>35</sup>

Die vorliegende Untersuchung möchte sich auf einen aufschlußreichen Aspekt konzentrieren, der bisher eher am Rande berührt worden ist. Dieser Aspekt ist das Lösegeld. Hat Dareios mittels seiner ersten Gesandtschaft an Alexander ein Lösegeld für seine gefangene Familie angeboten, wie Diodor, Iustin und Curtius Rufus<sup>36</sup> wissen wollen, oder nicht, wie Arrian es darstellt? Bei der Entscheidung dieser Frage kann man zunächst auf das quellenkritische Argument R. HANSENS<sup>37</sup> zurückgreifen, das zu Unrecht in Vergessenheit geraten ist: «Dass Darius schon bei der ersten gesandtschaft geld anbot, um die gefangenen loszukaufen, wie Curtius, Iustin, Diodor berichten, sagt Arrian nicht; bei ihm fordert er sie einfach zurück; dies gewinnt dadurch größere wahrscheinlichkeit, weil einer, der nach eigenem kopf die briefe abfasste, leichter auf den ersten antrag kommen konnte». Anders ausgedrückt: Ein antiker Schriftsteller, der das erste Angebot des Dareios an Alexander erfunden hätte, hätte wahrscheinlich auch das Lösegeld erfunden, weil es bei oberflächlicher Betrachtung logisch erscheint. Eben dies spricht für die - auf den ersten Blick verblüffende - Darstellung Arrians. Doch ist dieses Argument für sich allein nicht ausreichend. Einen Schritt weiter führen folgende Überlegungen: Dareios konnte seine Familie nur durch einen Friedensschluß mit Alexander zurückerhalten. D.h., ihm stand nicht die Möglichkeit offen, die Freilassung seiner Familie zu erreichen, ohne zugleich eine politische Vereinbarung mit Alexander zu treffen. Konkret gesagt: Dareios konnte nicht hoffen, seine Familie durch Zahlung eines Lösegeldes zurückzugewinnen und die eigentlichen Friedensverhandlungen vom Problem der Rückführung seiner Familie abzukoppeln oder gar den Krieg gegen Alexander weiterzuführen (falls er dies gewünscht habe sollte). Daß Dareios dies sehr wohl wußte, zeigt sein Angebot der φιλία und συμμαχία gleich bei der ersten Kontaktaufnahme, das sowohl bei Arrian als auch bei Diodor und Curtius Rufus zu finden ist. Lediglich in der stark verkürz-

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Dazu W. B. Kaiser, a. a. O., 5; 28.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Z.B. E. Pridik, De Alexandri Magni epistolarum commercio, Diss. Dorpat 1893, 43; G. Radet, REA 27 (1925), 198; ders. in: Mélanges Dussaud Bd. 1, 240; M. A. Levi, Introduzione ad Alessandro Magno, Mailand 1977, 128, will hinter dieser Geschichte eine makedonische Opposition gegen die weitgesteckten Eroberungspläne Alexanders erkennen.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Das Angebot eines Lösegeldes ohne territoriale Konzessionen vermuteten V. Енгел-Вегс, Ost und West. Studien zur geschichtlichen Problematik der Antike, Schr. d. phil. Fak. d. deutschen Univ. in Prag, Brünn-Prag-Lpz.-Wien 1935, 152; H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage Bd. 2, 122; ders. Griechische Geschichte Bd. 2, Freiburg 1952², 192; A. B. Bosworth, a. a. O., 229. Zu G. Radet siehe oben S. 186; zu den Befürwortern des Angebotes eines Lösegeldes und der Halysgrenze siehe unten Anm. 38.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Philologus 39 (1880), 279; ihm folgend F. HACKMANN, Die Schlacht bei Gaugamela. Eine Untersuchung zur Geschichte Alexanders d. Gr. und ihren Quellen; nebst einer Beilage, Diss. Halle 1902, 108.

ten und kärglichen Darstellung Iustins erscheint nur das Lösegeld. Bei der φιλία und συμμαγία handelte es sich m.E. nicht um einen festen Bündnisvertrag, sondern einstweilen lediglich um das Angebot des Friedensschlusses, verbunden mit dem Versprechen gutnachbarlicher politischer Beziehungen für die Zukunft. Näheres blieb späteren Verhandlungen vorbehalten. Dabei muß sich Dareios darüber im klaren gewesen sein, daß er seine Familie nicht auf die bloße Einleitung von Friedensverhandlungen hin, sondern erst nach einem definitiven Friedensschluß zurückerhalten könnte, daß aber ein Friedensschluß mit Alexander nicht ohne territoriale Konzessionen zustande kommen würde. Das Mindeste an territorialen Konzessionen, was sich überhaupt denken ließ, war die Abtretung der griechischen Küstenstädte Kleinasiens, denn ohne deren Rückgewinnung hätte Alexander schon im Hinblick auf die griechische Öffentlichkeit keinen Frieden schließen können. Insofern kann die Frage eines eventuellen Lösegeldes von vornherein nur eine untergeordnete Rolle neben den auszuhandelnden Gebietsabtretungen gespielt haben. Deshalb ist es unwahrscheinlich, daß Dareios bei seiner ersten Kontaktaufnahme zu Alexander ein Lösegeld angeboten hat, wenn er bei dieser Gelegenheit noch kein Wort über Gebietsabtretungen verlor. Das Angebot eines Lösegeldes wäre ohne das gleichzeitige Angebot von Gebietsabtretungen sinnlos gewesen. Die Version von Curtius Rufus und Iustin, gemäß welcher Dareios durch ein hohes Geldangebot an Alexander ohne territoriale Zugeständnisse davonzukommen suchte und den Abzug Alexanders aus dem Perserreich für Geld erkaufen wollte, ist unrealistisch und kann als literarische Fiktion eliminiert werden,

Das bedeutet freilich noch nicht, daß die Darstellung Arrians die richtige ist. Denn ernsthaft in Frage kamen für Dareios nach Lage der Dinge zwei Möglichkeiten: Entweder bot er bei der ersten Kontaktaufnahme zu Alexander noch gar nichts außer Friedensverhandlungen an, wie Arrian es beschreibt. Dann wollte Dareios mittels seiner ersten Gesandtschaft lediglich die Forderungen Alexanders in Erfahrung bringen, ehe er ins einzelne gehende Vorschläge (bzw. Gegenvorschläge) machte. Oder Dareios ließ bereits mittels der ersten Gesandtschaft festumrissene Gebietsabtretungen und vielleicht eine Geldsumme offerieren.

Diejenigen Forscher, die für die These eintreten, daß Dareios bei seiner ersten Gesandtschaft schon die Halysgrenze und ein Lösegeld angeboten habe,<sup>38</sup> stützen sich auf den Bericht Diodors. Dabei gehen sie davon aus, daß Diodor nicht drei, sondern nur zwei Gesandtschaften kennt<sup>39</sup>: die Gesandtschaft in Marathos

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> R. Меrkelbach (siehe unten Anm. 48); F. Schachermeyr und A. Rüegg (siehe unten Anm. 52); E. W. Marsden (siehe unten Anm. 53); G. T. Griffith, a. a. O., 33 ff.; M. A. Levi, Introduzione, 126 f.; 235 f.; ders., Alessandro Magno, Mailand 1977, 274 ff.; J. M. Соок, The Persian Empire, London-Melbourne-Toronto 1983, 227; W. Will, Alexander der Große (Geschichte Makedoniens Bd. 2), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1986, 73 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Dazu J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus Bd. 1<sup>3</sup>, 376 Anm. 2; H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage Bd. 2, 122 Anm. 1; vgl. W. B. Kaiser (siehe unten S. 190).

und die Gesandtschaft vor der Schlacht bei Gaugamela (jedoch nicht die Gesandtschaft vor Tyros). Doch erwähne er die erste Gesandtschaft zweimal (vgl. 183), was in der Forschung gelegentlich zu dem Mißverständnis geführt habe, daß Diodor von drei Gesandtschaften spreche. 40 Die Version Diodors von diesen zwei Gesandtschaften gehe auf Kleitarch zurück, 41 den Diodor direkt oder über eine Zwischenquelle benutzt habe. 42 Diejenige Quelle, der Curtius Rufus und Iustin folgen, habe die Version Kleitarchs mit derjenigen der Quelle Arrians kontaminiert und sei auf diese Weise zu drei Gesandtschaften gekommen.<sup>43</sup> Auf diese drei Gesandtschaften habe sie dann die überlieferten Angebote des Dareios im Sinne einer Klimax verteilt: Der ersten Gesandtschaft wurde das Lösegeld zugeschrieben, der zweiten das Angebot der Halysgrenze und der dritten das Angebot des Lösegeldes und der Euphratgrenze. Auf diese Weise ließe sich auch erklären, warum anläßlich der zweiten Gesandtschaft bei Curtius Rufus und Iustin das Lösegeld nicht erwähnt wird. Wenn das richtig ist, kommt der Version Diodors (bzw. Kleitarchs) von der ersten Gesandtschaft des Dareios ein höherer Quellenwert zu als der Version des Curtius Rufus und Iustins. So stellte W.B. Kaiser<sup>44</sup> fest: «Der Quellenstand ... ist anscheinend so, daß die Quelle Arrians nichts von weitergehenden Angeboten berichtete, während Kleitarch ein Lösegeld und die Halysgrenze erwähnte. Die Quellen, die beide Überlieferungen kombinierten (Curtius Rufus / Justin), haben das Lösegeld behalten und das Landangebot auf die zweite Gesandtschaft verschoben. Ihnen kommt demnach kein primärer Wert zu. Die erschließbare Erstüberlieferung hat anscheinend entweder Lösegeld und Landangebot erwähnt (Kleitarch) oder nichts von beiden (die von Arrian benutzte Überlieferung)».

Allerdings wird dieses Ergebnis nicht von allen Forschern anerkannt: So nimmt N. G. L. Hammond<sup>45</sup> an, daß nicht die Version Diodors, sondern diejenige des Curtius Rufus und Iustins (drei Gesandtschaften) auf Kleitarch beruhe und

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Z. B. bei Ed. Schwartz, Curtius Nr. 31, RE IV 2, 1901, Sp. 1884.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> J. Kaerst, a. a. O.; vgl. F. Schachermeyr, a. a. O., 223 Anm. 245.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. P. Goukowsky, Diodore de Sicile Livre XVII (Budé), XVI ff.; J. R. Hamilton, in: Greece and the Eastern Mediterranean in the Ancient History and Prehistory. Studies Presented to Fritz Schachermeyr on the Occasion of his Eightieth Birthday, Berlin-New York 1977, 126 ff.; N. G. L. Hammond, Three Historians of Alexander the Great, Cambridge 1983, 42; zum Einfluß Kleitarchs auf Diodor siehe auch A. Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker, Breslau 1883 (Nachdr. Aalen 1969), 460; L. Pearson, The Lost Histories of Alexander the Great, 217 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> J. Kaerst, Forschungen zur Geschichte Alexanders des Großen, Stuttgart 1887, 120; ders., Geschichte des Hellenismus Bd. 1<sup>3</sup>, 376 Anm. 2; F. Schachermeyr, a. a. O.; vgl. G. T. Griffith, a. a. O., 37; allgemein zur Quellenforschung über Curtius Rufus: R. Egge, Untersuchungen zur Primärtradition bei Q. Curtius Rufus. Die alexanderfeindliche Überlieferung, Diss. Freiburg 1978, 29 ff.; J. E. Atkinson, A Commentary..., 61 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> A. a. O., 30 f.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> A. a. O., 100; 122.

Diodor die erste und zweite Gesandtschaft bei Kleitarch fälschlich zu einer einzigen zusammengezogen habe. He Dann wäre die Version Iustins sogar die reinste Wiedergabe Kleitarchs, während Curtius Rufus die Fassung Kleitarchs mit Elementen aus der Quelle Arrians (und vielleicht aus anderen Quellen) sowie eigenen Ausschmückungen angereichert hätte. Wenn das zutrifft, können wir aus dem oben (S. 188 f.) genannten Grund nur die Version Arrians von der ersten Gesandtschaft des Dareios als historisch ansehen und den Bericht Diodors von der ersten Gesandtschaft ebenso als literarische Erfindung abtun, wie wir es mit den Fassungen des Curtius Rufus und Iustins getan haben.

Wenn jedoch die Version Diodors einen höheren Quellenwert als die des Curtius Rufus und Iustins besitzt, muß die Untersuchung weitergehen. Die Frage ist dann: Welche Version verdient den Vorzug, diejenige Arrians oder diejenige Kleitarchs/Diodors? Ist das Angebot der Halysgrenze und des Lösegeldes in der ersten Gesandtschaft bei Kleitarch lediglich aus der zweiten Gesandtschaft (mit dem Angebot des Lösegeldes und der Euphratgrenze) herausgesponnen worden, wie die Anhänger der Version Arrians vermuten,<sup>47</sup> oder steckt in der Überlieferung Arrians ein Fehler?

Einige Forscher haben sich für eine Korrektur Arrians ausgesprochen. R. Merkelbach erklärte das Fehlen des Lösegeldes in der ersten Gesandtschaft bei Arrian mit einer Lücke in der Textüberlieferung. Der gleichen Erklärung bedient sich A. B. Bosworth. Ur Begründung weisen beide darauf hin, daß das Itinerarium Alexandri 39, das von der Version Arrians abgeleitet ist, für die erste Gesandtschaft ein Lösegeld von 10000 Talenten Gold verzeichnet. Für die zweite Gesandtschaft gibt das Itinerarium Alexandri 43 die gleiche Summe («sponsa iam pridem»). Aber wäre nicht zu erwarten, daß Dareios anläßlich der zweiten Gesandtschaft das Lösegeld erhöhte, wie es auch bezüglich seiner territorialen Konzessionen von einigen Quellen berichtet wird? Deshalb liegt der Verdacht nahe, daß der Verfasser des Itinerarium Alexandri das Lösegeld von der zweiten Gesandtschaft bei Arrian auf die erste Gesandtschaft rückprojiziert hat, weil er sich nicht vorstellen konnte, daß Dareios anläßlich seiner ersten Gesandtschaft nichts angeboten habe. Eine Lücke im Arriantext, in der das Lösegeld (und viel-

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ebenso A. B. Bosworth, A Commentary ... Bd. 1, 228; G. Radet, in: Mélanges Dussaud Bd. 1, 240 f.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Z. B. E. Pridik, a. a. O., 42 ff.; F. Hackmann, a. a. O., 107 f.; vgl. H. Berve, Das Alexanderreich ..., 122.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Die Quellen des griechischen Alexanderromans (Zetemata 9), München 1977<sup>2</sup>, 128. Das Angebot der Halysgrenze, das (zusammen mit dem Lösegeld) vielleicht bei Aristobul gestanden habe, habe Arrian vermutlich unter dem Einfluß der von ihm ebenfalls herangezogenen kleitarchischen Nebentradition weggelassen, in der dieses Angebot erst der zweiten Gesandtschaft zugeordnet gewesen sei.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> A. a. O., 229; 230 f.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> G. T. Griffith, a. a. O., 40, schätzt das erste Lösegeld auf vielleicht 5000 Talente.

leicht sogar das Angebot der Halysgrenze) gestanden haben könnte, ist natürlich nicht auszuschließen.<sup>51</sup> Doch solange sich eine solche Lücke nicht einwandfrei nachweisen läßt, sollte dieser Lösungsvorschlag erst dann in Betracht gezogen werden, wenn alle anderen Lösungsmöglichkeiten für unser Problem erschöpft sind.

F. Schachermeyr<sup>52</sup> meinte, Dareios habe das Angebot der Halysgrenze und des Lösegeldes nicht in seinem Brief mitgeteilt, sondern er habe es lediglich mündlich von seinen Gesandten machen lassen. Den gleichen Vorschlag machte E. W. Marsden<sup>53</sup> in abgemilderter Form: Die persischen Gesandten hätten vom Großkönig Vollmacht gehabt, mit Alexander über ein Geldangebot und territoriale Konzessionen bis höchstens zur Halysgrenze zu verhandeln, hätten aber infolge der schroffen Ablehnung Alexanders ihren Auftrag nicht ausführen können. Arrian habe sich auf die Referierung des Briefinhalts beschränkt. Doch ist nicht einleuchtend, warum der Perserkönig einen so wichtigen Teil seiner Verhandlungen in seinem Brief unerwähnt gelassen hätte.<sup>54</sup>

G.T. Griffith<sup>55</sup> schloß aus dem Fehlen eines konkreten Zugeständnisses des Großkönigs sogar, daß es sich bei dem von Arrian referierten Brief des Dareios um den gefälschten Brief handeln müsse, von dem Diodor Kenntnis haben will. Zweck dieser Fälschung sei es gewesen, eine Beeinflussung des makedonischen Heeres durch Dareios zu unterbinden und ein eventuelles Votum der Heeresversammlung für einen Frieden mit den Persern zu verhindern.<sup>56</sup> Denn das wirkliche Angebot des Großkönigs sei für das makedonische Heer attraktiv gewesen.<sup>57</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> A. B. Bosworth, a. a. O., 230, vermutet diese Lücke in Arrian 14,3.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> A. a. O., 223: «Über Gebietsabtretung äußerte sich dagegen nicht so sehr das Schreiben als wahrscheinlich der Mund der Gesandten. Anscheinend boten sie Kleinasien bis zum Halys an, vielleicht auch ein Lösegeld für die Gefangenen». Vgl. A. Rüegg, Beiträge zur Erforschung der Quellenverhältnisse in der Alexandergeschichte des Curtius, Diss. Basel 1906, 53 Ann. 219.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> The Campaign of Gaugamela, Liverpool 1964, 6 f.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> So zu Recht G.T.GRIFFITH, a.a.O., 41 Anm.2: «... This suggestion cannot be disproved, but it remains a very improbable one, because as between two negotiators who had no cause to trust each other well or even at all, anything communicated orally and without being committed to writing automatically would have invited suspicions of bad faith or trickery. The one thing which seems certain is that Darius must have wanted his family back, and quickly. To risk his chance of getting them back by refraining from committing himself on paper to paying the ransom would seem more foolish than we can reasonably assume Darius to have been».

<sup>55</sup> A.a.O., 33 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Dabei wäre allerdings zu fragen, wie weit Alexander vom Willen der Heeresversammlung überhaupt abhängig war (vgl. R. Lock, CPh 72 [1977], 91 ff.; R. M. Errington, Chiron 8 [1978], 77 ff.; vgl. dens., Geschichte Makedoniens, München 1986, 196 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Griffith, a. a. O., 37 und 40, lehnt die bei Diodor, Iustin und Curtius Rufus in Zusammenhang mit dem Angebot der Euphratgrenze überlieferte Summe von 30000 Talenten als zu hoch ab und bevorzugt die bei Arrian angegebene Summe von 10000 Talenten, wie es auch

Diese Schlußfolgerung ist jedoch höchst zweifelhaft, denn das Fehlen eines konkreten Angebots des Großkönigs im ersten Brief kann auch anders erklärt werden, wie wir gesehen haben (S. 188 ff.). Im übrigen dürfte A. B. Bosworth<sup>58</sup> recht haben, wenn er auf die Schwierigkeiten für Alexander hinweist, seiner Umgebung bei Anwesenheit der persischen Gesandten im makedonischen Lager einen gefälschten Brief des Großkönigs vorzulegen.<sup>59</sup> Somit bleiben alle Versuche, den Arriantext bezüglich der ersten Gesandtschaft des Dareios als fehlerhaft und unvollständig nachzuweisen, hypothetisch, ja unwahrscheinlich.

Dagegen läßt sich zugunsten der Darstellung Arrians eine vergleichbare historische Situation aus späterer Zeit anführen, die bisher noch nicht in das Blickfeld der Forschung einbezogen worden ist: die Verhandlungen zwischen dem persischen Großkönig Narses und dem römischen Kaiser Galerius. Narses war 298 n.Chr. von Galerius besiegt worden. Dabei war die Familie des Großkönigs in die Hände der Römer gefallen. Daraufhin schickte Narses eine Gesandtschaft zu Galerius, die jedoch vom Großkönig nicht autorisiert war, konkrete Verhandlungen zu führen. 60 Sie sollte lediglich die Römer auffordern, mit Narses in Verhandlungen zu treten und zu diesem Zweck einen Bevollmächtigten an den König zu schicken. Glücklicherweise haben wir darüber den zuverlässigen Bericht des Petrus Patricius (Fragm. 13, C. MÜLLER FHG IV 188/9): «... doch sei er (sc. der persische Gesandte Apharban) nicht beauftragt, die Friedensbedingungen auszuhandeln, sondern er müsse das Ganze dem König zur Entscheidung vorlegen. Er (sc. Narses) bitte nur darum, daß ihm die Kinder und Gattinnen zurückgegeben würden, und er sagte, daß er sich nach deren Rückgabe mehr durch die Wohltat verpflichtet fühlen würde als durch die Niederlage auf dem Schlachtfeld». Diokletian und Galerius schickten als Unterhändler den magister memoriae Sicurius Probus (Petr. Patr. Fragm. 14), der die römischen Gebietsansprüche in Nordmesopotamien übermittelte. Petrus Patricius fährt fort (a. a. O.): «Als Narses diese Bedingungen erfüllt hatte, wurden ihm seine Frauen und Kinder zurückgegeben ...». Eine Kurzfassung dieser Verhandlungen findet sich bei

G. RADET trotz seiner Vorliebe für Curtius Rufus tat (siehe oben S. 186). Selbstverständlich ist dann die von Diodor genannte Summe für das erste Angebot, nämlich 20000 Talente, ebenfalls zu hoch.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> A.a.O., 229.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Zur These von Griffith vgl. auch E. Badian, CW 65 (1971–72), 82.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Es ist anzunehmen, daß die Gesandten ihren Auftrag nicht nur mündlich vorbrachten, sondern auch einen Brief des Großkönigs überreichten, da sich Gesandte im diplomatischen Verkehr durch einen Brief ihres Herrschers auszuweisen pflegten (siehe dazu R. Helm, Untersuchungen über den auswärtigen diplomatischen Verkehr des römischen Reiches im Zeitalter der Spätantike, in: Antike Diplomatie [hrsg. v. E. Olshausen in Zusammenarbeit mit H. Biller], Darmstadt 1979, 336). Daß die Existenz eines solchen Briefes in den Quellen gelegentlich übergangen wird, bedeutet nicht, daß die Verhandlungen nur mündlich geführt worden sind.

Zonaras (XII P I 641 C): «... schickte Narses eine Gesandtschaft zu Diokletian und Galerius und forderte die Rückgabe seiner Kinder und Frauen sowie den Abschluß eines Friedensvertrages. Und er erhielt, was er forderte, indem er den Römern das abtrat, was sie wollten». <sup>61</sup> Auch in diesen Berichten wird von einem Lösegeld und Gebietsabtretungen anläßlich der Gesandtschaft des Apharban nichts gesagt, sondern es geht nur um den Abschluß eines Friedensvertrages. Dabei versteht es sich, daß der Großkönig in diesem Friedensvertrag für die Rückgewinnung seiner Familie größere territoriale Konzessionen zu machen bereit war als es der Fall gewesen wäre, wenn die königliche Familie nicht in die Hände der Römer gefallen wäre und der Großkönig lediglich eine Schlacht verloren hätte. <sup>62</sup> Narses machte also anläßlich seiner ersten Kontaktaufnahme mit den Römern kein konkretes Angebot, sondern wartete die Forderungen der Römer ab. Ebendies entspricht der Darstellung Arrians vom Vorgehen des Dareios anläßlich seiner ersten Gesandtschaft zu Alexander in Marathos. Wahrscheinlich hat sich Dareios seine Verhandlungen mit Alexander so ähnlich vorgestellt, wie

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Vgl. P.A. Barceló, Roms auswärtige Beziehungen unter der Constantinischen Dynastie (306–363), Regensburg 1981, 73 f.; R. N. Frye, The History of Ancient Iran (HdA III 7), München 1984, 308.

<sup>62</sup> Selbst in Fällen, in denen Gebietsabtretungen nicht zur Debatte standen, scheinen gefangene Angehörige eines Herrscherhauses von der gegnerischen Macht in der Regel nicht für Lösegeld, sondern im Austausch für politische Vorteile freigelassen worden zu sein, wie folgende Beispiele zeigen: Als 30 v. Chr. der parthische Usurpator Tiridates vor dem Großkönig Phraates IV. ins römische Reich flüchtete, nahm er den jüngsten Sohn des Phraates mit, den er in seine Gewalt gebracht hatte. Auf die Bitte des Partherkönigs hin schickte Octavian diesen Sohn ins Partherreich zurück, sine pretio, wie Iustin (42,5,9) betont. Nach der - weniger glaubwürdigen – Überlieferung des Cassius Dio (53,33,2) soll Octavian als Gegenleistung die Rückgabe der römischen Kriegsgefangenen von den Feldzügen des Crassus und Antonius und die Rückerstattung der von den Parthern erbeuteten Feldzeichen gefordert haben (vgl. K. Schippmann, Grundzüge der parthischen Geschichte, Darmstadt 1980, 45). Jedenfalls forderte Octavian für den Prinzen kein Lösegeld, noch scheint der Partherkönig von sich aus ein Lösegeld angeboten zu haben. Offensichtlich hat Octavian die Rückgabe des parthischen Prinzen dazu benutzt, um die römischen Beziehungen zum Partherreich zu verbessern (vgl. K.-H. Ziegler, Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich, Wiesbaden 1964, 45 f.). Aus dem gleichen Grund gab Hadrian 129 n. Chr. dem Partherkönig Osrhoes dessen Tochter ohne Gegenleistung zurück, die während des Partherkrieges Trajans in römische Hände gefallen war (SHA vita Hdr. 13,8). Ebenso hatte der spartanische König Pausanias 478 v. Chr. nach der Einnahme von Byzanz durch die Griechen die dort in seine Hand gefallenen Verwandten des Xerxes von sich aus heimlich - gegen den Willen der griechischen Verbündeten - freigelassen und zurückgeschickt mit dem Ziel, eigenständige politische Beziehungen zum Großkönig anzuknüpfen (Thuk. 1,128,5; Diod. 11,44,3; Nep. Paus. 2,2; Iustin 2,15,4). Dagegen spielte Lösegeld bei der Freigabe von hochgestellten Gefangenen immer dann eine Rolle, wenn die Gefangenen nicht dem Herrscherhaus angehörten und deshalb zur Erlangung politischer Zugeständnisse nicht dienen konnten. So hat z.B. Kimon im selben Jahr Gefangene aus Lydien und Phrygien, die die Griechen in Sestos und Byzanz erbeutet hatten, für ein hohes Lösegeld an deren Verwandte verkauft (Plut. Kimon 9).

später die Verhandlungen zwischen Narses und den Römern verliefen, wenn Dareios auch mit größeren Gebietsverlusten rechnen mußte. Das wird auch dadurch bestätigt, daß der Perserkönig Alexander aufforderte, einen Unterhändler zu schicken. Dieser makedonische Unterhändler war Thersippos,<sup>63</sup> wie wir aus Arrian und Curtius Rufus erfahren. Offensichtlich entsprach diese Art der Einleitung von Friedensverhandlungen alten diplomatischen Gepflogenheiten.

Es spricht also viel dafür, daß die Darstellung, die Arrian von der ersten Kontaktaufnahme des Dareios zu Alexander gibt, die richtige ist. Daraus folgt natürlich nicht zwingend, daß auch Arrians Bericht von der zweiten Gesandtschaft (vor Tyros) richtig sein muß. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß das Angebot der Euphratgrenze doch erst vor der Schlacht bei Gaugamela erfolgte, wie die vier anderen Autoren es beschreiben. <sup>64</sup> Andererseits wäre es verwunderlich, wenn Arrian den Inhalt der ersten Gesandtschaft, die unwichtiger war, korrekt wiedergegeben hätte, aber den Zeitpunkt des zweiten Angebots, das das entscheidende Angebot war, falsch angesetzt haben sollte. <sup>65</sup> Insofern wird man eher geneigt sein, Arrian auch bezüglich der zweiten Gesandtschaft Glauben zu schenken. Demnach hätte Dareios tatsächlich – trotz allem, was man dagegen an Bedenken vorbringen mag (vgl. S. 185) – anläßlich seiner zweiten Gesandtschaft während der Belagerung von Tyros die Euphratgrenze angeboten.

Wie sind nun Iustin, Curtius Rufus und Diodor (bzw. Kleitarch) auf das Angebot der Halysgrenze gekommen? Natürlich kann es sich um eine reine Erfindung handeln. Doch ist nicht zu leugnen, daß das Angebot der Halysgrenze als Vorstufe zum Angebot der Euphratgrenze realistisch erscheint.<sup>66</sup> Es wäre merkwür-

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Zu Thersippos siehe H. Berve, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage Bd. 2, 179 (Nr. 368).

<sup>64</sup> So M.A. Levi, Introduzione, 238; ders., Alessandro Magno, 330; A.B. Bosworth, a.a. O., 228; 256, mit Berufung auf Plutarch. J. R. Hamilton, Plutarch, Alexander. A Commentary, Oxford, 1969, 77, ist dagegen der Meinung, daß Plutarch den ersten Aufenthalt Alexanders vor Tyros während der Belagerung der Stadt mit dem zweiten Aufenthalt in dieser Stadt verwechselt hat, als Alexander aus Ägypten zurückkehrte.

<sup>65</sup> G.T. Griffith, a. a. O., 37, nahm an, daß die Schilderung Arrians über Ptolemaios entweder auf Kallisthenes zurückgeht oder zumindest mit dem Bericht des Kallisthenes in chronologischer Hinsicht übereinstimmt. Von dem Bericht des Kallisthenes sei zu erwarten, daß er wenigstens Zeit und Ort des Eintreffens der Gesandtschaften bei Alexander richtig wiedergebe, weil kein Grund dafür ersichtlich sei, warum Alexander in seiner offiziellen Geschichtsschreibung an einer chronologischen Verfälschung interessiert gewesen sein könnte. Deshalb datierte Griffith die letzte Gesandtschaft bei Diodor auf die Zeit der Belagerung von Tyros zurück. Ihm folgten J. M. Cook, The Persian Empire, 227, und W. Will, Alexander der Große, 73.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Verschiedene Forscher haben mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Erreichung der Halysgrenze, d. h. die Eroberung Kleinasiens, als Kriegszielvorstellung in der griechischen Öffentlichkeit durchaus eine beträchtliche Bedeutung gehabt haben könnte und daß auch die Perser dies wußten. Formuliert wurde dieses Kriegsziel bekanntlich zum ersten Mal von Isokrates (5,120) für den Fall, daß sich die Eroberung des gesamten Perserreiches als un-

dig, wenn die Euphratgrenze das erste Angebot des Dareios gewesen wäre und er zuvor nicht versucht hätte, einen Friedensschluß mit geringeren Gebietsabtretungen zu erreichen. Hauptsächlich das Fehlen eines solchen geringeren Angebots ist es, das das Unbehagen der Forschung an der Version Arrians von den Verhandlungen zwischen Dareios und Alexander auslöst. Denn bisher schien es unvermeidlich, das Angebot der Halysgrenze für unhistorisch zu halten, wenn man den Bericht Arrians akzeptiert. Aber ist das wirklich unvermeidlich? Ich denke, hier gibt es eine andere Erklärungsmöglichkeit. Wir haben nämlich bei allen Quellen, die auf uns gekommen sind, eine Lücke in der Darstellung des kontinuierlichen Fortgangs der Ereignisse: Keine Quelle berichtet etwas über den Verlauf der Verhandlungen zwischen Dareios und Thersippos. Wir wissen nur, daß Thersippos den Brief Alexanders zu überbringen hatte, der eine für Dareios unerfüllbare Forderung enthielt: sich Alexander als Vasallenkönig zu unterstellen. Thersippos hatte von Alexander strikte Anweisung, sich auf keine weiteren Verhandlungen einzulassen. Aber Dareios muß versucht haben, die Verhandlungen in Gang zu bringen. Das kann nur mit einem eigenen Angebot geschehen sein. Vermutlich deutete Dareios die provozierende Forderung Alexanders nicht als das letzte Wort des Makedonenkönigs, sondern als ein taktisches Manöver, mit dem Alexander sich eine vorteilhafte Ausgangsposition für weitere Verhandlungen sichern wollte. Deshalb ist anzunehmen, daß er dem Thersippos - trotz dessen Ablehnung zu verhandeln - ein Angebot an Alexander mit auf den Rückweg gegeben hat. Da sich Thersippos vermutlich weigerte, einen Brief des Dareios in Empfang zu nehmen, wird er dieses Angebot mündlich überbracht bzw. davon berichtet haben. Dieses inoffizielle Angebot des Dareios könnte die Halvsgrenze verbunden mit einem Lösegeld gewesen sein. In diesem Fall könnte die Geldsumme die Funktion gehabt haben, die Gebietsabtretungen geringer ausfallen zu lassen, als es der militärischen Lage entsprach. Denn Alexander befand sich bereits in Syrien und hätte für die Aufgabe der eroberten Gebiete östlich des Halys entschädigt werden müssen. Allerdings müßte Dareios in diesem Fall auch schon die Vermählung Alexanders mit seiner Tochter vorgeschlagen haben. Denn Diodor berichtet anläßlich der Gesandtschaft vor der Schlacht bei Gaugamela, daß Dareios dem Makedonenkönig «die andere seiner Töchter» angeboten habe. Das läßt darauf schließen, daß er schon vorher eine Tochter angeboten hat, wie es bei Iustin und Curtius Rufus zu finden ist. 67 Diesen Teil des Angebots hat Dio-

durchführbar erweisen sollte. Vgl. G. RADET, REA 27 (1925), 193 f.; dens., in: Mélanges Dussaud Bd. 1, 245; G. T. GRIFFITH, a. a. O., 39 f.; G. DOBESCH, Der Panhellenische Gedanke im 4. Jh. v. Chr. und der «Philippos» des Isokrates. Untersuchungen zum Korinthischen Bund I, Wien 1968, 143 f.; G. WIRTH, Chiron 1 (1971), 145 f. = Studien zur Alexandergeschichte, Darmstadt 1985, 104 f.; J. E. ATKINSON, A Commentary..., 321.

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Vgl. N.G.L. Hammond, Three Historians ..., 100. Wahrscheinlich handelte es sich bei allen Angeboten des Dareios immer um dieselbe Tochter, nämlich Stateira (G. RADET, REA 27 [1925], 196 f.).

dor offensichtlich vergessen. Wenn das richtig ist, hat Arrian den Verlauf der ersten Kontaktaufnahme zwischen Dareios und Alexander in zuverlässiger Weise wiedergegeben, schweigt aber – wie alle anderen Quellen auch – über das Gespräch zwischen Dareios und Thersippos. Bei Kleitarch wäre dann das Angebot der Halysgrenze und des Lösegeldes nicht frei erfunden, sondern nur fälschlich in die offiziellen Verhandlungen des Dareios mit Alexander hineingeraten. Kleitarch hätte also das Angebot der Halysgrenze etwas vordatiert, was von der Sache her nicht völlig falsch ist. Denn Thersippos wurde ja in Zusammenhang mit der ersten Gesandtschaft des Dareios zu diesem geschickt. Dagegen hätte Arrian nur diejenigen Angebote des Dareios verzeichnet, die dieser offiziell über seine Gesandten an Alexander übermitteln ließ. Eine solche Beschränkung auf die offiziellen und brieflich übermittelten Angebote des Großkönigs wäre durchaus verständlich.

Das Angebot der Halysgrenze und des Lösegeldes wirft noch ein weiteres Problem auf: Es ist bemerkenswert, daß die Höhe des von Dareios angebotenen Lösegeldes offensichtlich nicht bekannt war. Die Summe von 20000 Talenten, die Diodor an späterer Stelle angibt, dürfte erfunden und von der ebenfalls erfundenen Summe von 30000 Talenten beim letzten Angebot des Großkönigs hergeleitet worden sein. Die Information, die Diodor, Iustin und Curtius Rufus über das erste Angebot in ihren Quellen fanden, lautete: eine große Geldsumme (χρημάτων πλήθος; magna pecunia).68 Die einzige glaubwürdige Geldsumme, die in Zusammenhang mit einem Lösegeldangebot des Darejos bekannt ist, sind die 10000 Talente anläßlich der zweiten Gesandtschaft bei Arrian. Das ist m.E. ein weiteres Indiz dafür, daß es sich bei dem ersten Geldangebot, auch wenn man es mit dem Angebot der Halysgrenze kombiniert, nicht um ein offizielles und schriftlich fixiertes Angebot gehandelt haben kann, wie es das letzte Geldangebot in Kombination mit der Euphratgrenze war. So bleiben nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat Dareios in seinem Gespräch mit Thersippos die Höhe des Lösegeldes bewußt offen gelassen, um damit Alexander zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu ködern. Man könnte sich vorstellen, daß der Großkönig mehrere Vorschläge über die Höhe der Summe machte, sein Angebot sukzessive steigerte und, als Thersippos alle Vorschläge ablehnte, schließlich erklärte, daß bezüglich der Höhe des endgültigen Betrages durchaus Verhandlungsspielraum bestehe. Oder das Fehlen einer konkreten Summe in den Quellen ist ein Zeichen dafür, daß es sich bei diesem Angebot (einschließlich des Angebots der Halysgrenze) um eine Erfindung eines antiken Autors handelt, vermutlich Kleitarchs.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Die Annahme der Forschung, daß diese allgemeine Angabe die ungenaue Wiedergabe einer in der Primärquelle genannten genauen Summe sei, ist nicht gerechtfertigt. Bei den 20000 Talenten Diodors handelt es sich um den durchsichtigen Versuch einer nachträglichen Schätzung der unbekannten Summe des ersten Angebots, die Diodor selbst oder seine Quelle vorgenommen hat.

Als Ergebnis unserer Untersuchung können wir also festhalten, daß die Darstellung Arrians von der ersten Gesandtschaft des Dareios an Alexander in Marathos die glaubwürdigste ist. Daß Dareios anläßlich dieser Gesandtschaft noch kein konkretes Angebot machte, ist keineswegs eigenartig oder gar absurd, sondern durchaus erklärbar und entsprach den diplomatischen Gepflogenheiten, in einer entsprechenden Situation Verhandlungen einzuleiten. Aber in tieferem Sinne könnte Diodor das Richtige treffen; denn Dareios könnte nach der Schlacht bei Issos bereit gewesen sein, mit Alexander einen Friedensvertrag auf der Basis der Halysgrenze abzuschließen. Falls das zutrifft, wurde dieses Angebot des Großkönigs jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit nie offiziell durch eine Gesandtschaft an Alexander übermittelt, weder in Marathos noch vor Tyros, sondern kann allenfalls gegenüber Thersippos zur Sprache gekommen sein. Es steht also von dieser Seite her nichts im Wege, mit Arrian das Angebot der Euphratgrenze schon in die Zeit der Belagerung von Tyros zu datieren. Ob man sich dieser Datierung Arrians anschließt, hängt letztendlich von der Einschätzung der historischen Wahrscheinlichkeit ab (vgl. S. 185). Eine über jeden Zweifel erhabene Entscheidung ist beim gegenwärtigen Forschungsstand nicht möglich. Als Argument für das Angebot der Euphratgrenze vor Tyros ließe sich anführen, daß Dareios von den Plänen Alexanders, nach Ägypten zu ziehen, nichts wissen konnte. Vielmehr mußte Dareios damit rechnen, daß Alexander nach der Unterwerfung der phönizischen Küstenstädte direkt nach Mesopotamien vorstoßen würde. In diesem Fall hätten die Perser nicht genügend Zeit für neue Rüstungen gehabt. In quellenkritischer Hinsicht hat die vorliegende Untersuchung noch einmal gezeigt, daß die Darstellung Arrians nicht in allen Punkten zuverlässig ist, daß wir uns aber mit Arrian bei der hier zu behandelnden Frage wenigstens auf halbwegs sicherem Terrain befinden. Je weiter wir uns von Arrian entfernen, desto mehr geraten wir auf den schwankenden Boden von unzureichend begründeten Thesen, Hypothesen oder gar Spekulationen.

Seminar für Alte Geschichte Universität Hamburg Von-Melle-Park 6 VIII 2000 Hamburg 13